

kirchen ein oder der andere Knabe oder Diener oder Mesner oder Kirchenprocurator (Kirchenvater) soweit abgerichtet werden, daß er wenigstens die Hauptresponsorien bei der heiligen Messe erlernt und die gewöhnlichen Ministrantendienste leistet. Dies gilt besonders von jenen Orten, an denen regelmäßig jeden Tag oder doch jeden Sonntag oder öfters im Jahr die heilige Messe gefeiert wird. Tatsächlich findet man auch mitten im heutigen religiösen Indifferentismus noch viele Dörfer, auch in der Diaspora und in armen Gebirgsgegenden mit weit zerstreuten Pfarreien und entlegenen Filialen, in denen fast niemals eine heilige Messe ohne Ministranten gelesen wird, weil eben der Klerus sich die Beschaffung und Heranbildung von Ministranten gemäß den kirchlichen Vorschriften angelegen sein läßt. Während des langen Krieges mag es manchmal schwer gewesen sein, einen erwachsenen Ministranten zu erlangen; aber katholische Knaben gibt es doch überall in katholischen Gemeinden und wenigstens die eifrigeren katholischen Familien sollen ihre Ehre dareinsetzen, ihre Knaben dem Herrn Pfarrer während der Messe zum Altardienst zur Verfügung zu stellen. Wo dieser Eifer fehlt, soll mit kleinen Auslagen der Kirchenkasse nachgeholfen werden, damit das schwere Gebot der Kirche in betreff des Ministrantendienstes bei der heiligen Messe nicht verletzt werde.

Bezüglich des Ministrierens von Frauenspersonen am Altare während der heiligen Messe muß Herr Klostergeistlicher Andreas die entsprechende Forderung stellen, daß in Ermangelung eines männlichen Ministranten wenigstens die strenge Vorschrift eingehalten werde, „ut mulier ex loginquo respondeat nec ullo pacto ad altare accedat“. Auch hier sollte in der Regel ein männlicher Ministrant nach Möglichkeit vorhanden sein und nur „iusta de causa“ ist eine Frauensperson bloß zum Respondieren von ferne zuzulassen. Etwaigen Kaprizen mancher Ordensfrauen gegenüber ist der Wortlaut des kirchlichen Gesetzes und die allgemeine Ansicht der Theologen, auch des heiligen Alfons, zu betonen, „non posse excusari a mortali, ut mulier immediate ministret in altari“. Grobe Mißbräuche sind eben als solche zu brandmarken, sie mögen wo immer vorgekommen sein.

Sarajevo.

S. P. Bud S. J.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) Vandersdorfer, P. Simon, O. S. B., Doktor der Philosophie und Theologie: **Die Sumerischen Parallelen zur Biblischen Urgegeschichte** Mit 2 Tafeln. (Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr J. Nöldeke, Breslau. VII. Band, 5. Heft.) 8° (VIII u. 102 S.) Münster i. W. 1917, Aschendorffsche Buchhandlung. M. 3.—

Der Verfasser, dessen Name auf dem Gebiete der Assyriologie bereits einen guten Klang hat, bespricht in diesem Buche vier in Nippur und Assur

gesundene Texte, die er S. 1—76 umschreibt, übersetzt und erklärt, um im zweiten Teil (S. 77—102) das Verhältnis derselben zur Bibel zu untersuchen. Mit Recht scheut sich der vorsichtige Verfasser, die Frage, ob die biblische Urgeschichte mit der entdeckten sumerischen Ueberlieferung in innerem Zusammenhang steht, entscheidend zu beantworten. Den wenigen Ähnlichkeiten stehen schwerwiegende Gegensätze gegenüber. Mehr Ähnlichkeit zeigen beide Berichte über den Sündenfall, doch läßt sich auf Grund dieser Ähnlichkeit noch nicht eine Abhängigkeit des biblischen Berichtes vom sumerischen behaupten. Es gehen eben beide auf die Offenbarung zurück, die manchen katholischen Gelehrten so furchtbar unangenehm ist. Das Buch sei hiemit den katholischen Theologen bestens empfohlen. Möge der Verfasser uns auch mit einer guten, praktischen, sumerischen Grammatik und Chrestomathie beschenken, damit die katholischen Theologen mehr als bis jetzt auch dem Studium des Sumerischen sich widmen!

Wien.

Schlögl.

2) **Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments in religionsgeschichtlicher Beleuchtung.** Von Dr. Johannes Döllner, o. Professor an der Universität Wien. Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. VII. Band, 2. bis 3. Heft. (VIII u. 304 S.) Münster i. W. 1917. Aschenbornsche Verlagsbuchhandlung.

Das Buch zeugt von ungewöhnlicher Belesenheit. Aus allen Zeiten und Orten sind Analogien zu den in Israel bestehenden Reinheits- und Speisegesetzen zusammengetragen. Nicht nur Parallelen bei den Römern, Griechen, Germanen, Babyloniern und Ägyptern werden aufgezählt, sondern auch bei den Arabern, bei den Bogos, Kassitschos, Schawen, Gassanen . . . Nicht bloß Kulturvölker, sondern auch Naturvölker gelangen zu Wort. Einige Beispiele seien angeführt.

Nach dem mosaischen Gesetz (Nm 31, 19) zieht die Tötung eines Feindes im Kriege eine sieben tägige Unreinheit nach sich. Aber auch bei den Makedoniern, Basutos, Kaffern, Puebloindianern findet sich die Lustration der Krieger nach der Rückkehr vom Kampfe (S. 127).

Bei der Reinigung eines Aussätzigen mußten zwei lebendige, reine Vögel verwendet werden, von denen der eine getötet, der andere wieder entlassen wurde (Lv 14, 4 ff.): Vögel sind ob der Leichtigkeit und Schnelligkeit ihrer Bewegung die geeignetsten Symbole der schnellen Beseitigung von etwas (S. 93). Als Analogie werden gewisse abergläubische Gebräuche des heutigen Volkslebens gebracht. So läßt man in Indien einen blauen Hahnen fliegen, um die Abzehrung zu vertreiben. Im Böhmerwald geht man, um vom Fieber befreit zu werden, vor Sonnenaufgang in den Wald, sucht ein Schnepfennest und nimmt ein Junges heraus, das man drei Tage bei sich behält. Dann geht man wieder in den Wald zurück und läßt die Schnepfe los: in diesem Augenblick verliert man das Fieber (S. 96).

In der Thora findet sich dreimal das Verbot, das Bäckchen in der Milch seiner Mutter zu kochen. Diese Scheu, Fleisch und Milch zu vermischen, kommt auch bei anderen Völkern vor, zum Beispiel bei den Bataturus und den Masai (S. 217).

Die religionsgeschichtliche Vergleichung, sagt der gelehrte, mit vorbildlicher Genauigkeit zu Werke gehende Verfasser im Vorwort (S. VI), bedeutet keineswegs eine Gefährdung der Bibel, sondern führt im Gegenteil nur dahin, die ganz eigenartige Offenbarung, die Israel zuteil geworden ist, noch viel klarer zu erkennen und tiefer zu erfassen, als es früher möglich war. Freilich darf man den Grundsatz nicht aus dem Auge verlieren, daß die Offenbarung nach Möglichkeit an bereits vorhandene religiöse Begriffe und Vorstellungen anknüpft, sich dieselben aneignet, sie läutert und mit neuem Inhalt erfüllt (S. 218). Während man beispielsweise bei heidnischen